

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 40

Freitag, 4. Oktober 2024

Einzelpreis 0,85 €

Der Kinder- und Jugendzirkus Maroni präsentiert:

MARONI REIST DURCH DIE ZEIT



12.-19. OKTOBER

 WALA   AQUA
RÖMER
QUELLE

Tickets unter: maroni.vereinsticket.de

www.kinderzirkus-maroni.de



TSV BAD BOLL

**Fußball-Landesliga Württemberg
TSV Bad Boll – TSGV Waldstetten
Sonntag, den 06. Oktober 2024
Anspiel: 15.00 Uhr
Bollwerkstadion Bad Boll**

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	8
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	14
Gemeinde Dürnau	29
Gemeinde Gammelshausen	32
Gemeinde Hattenhofen	37
Gemeinde Zell u. A.	45

Amtliche Bekanntmachungen

Grundschul- und Kindergartenverband **Dürnau-Gammelshausen**

**Für unsere GROßEN (3- bis 6-jährige)
suchen wir pädagogische Fachkräfte**
(Voll- oder Teilzeit ab 50%, unbefristet)

Tätigkeitsbeginn: **aldmöglichst** Bewerbungsschluss: **11.10.2024**

Ihr findet bei uns: ein modernes Kinderhaus in wunderschöner, naturnaher Umgebung, Öffnungszeiten: 7-14 Uhr (Ganztags bis 15 Uhr), ein engagiertes, freundliches Team, Qualitätsmanagement, Weiterentwicklungs-/ Fortbildungsmöglichkeiten, leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD, zusätzliche Altersversorgung (ZVK), Jobrad-Angebot, betriebliches Gesundheitsmanagement, ...

Jetzt bewerben!

Bewirb dich beim Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau-Gammelshausen, Hauptstr. 16, 73105 Dürnau oder per E-Mail an

gemeinde@duernau.de



FRAGEN?

Tätigkeit & Kinderhaus: Frau von Eiff, Tel.: 07164/90321-0.
Beschäftigungsverhältnis & Tarifrecht: Herr Bärtle, Tel.: 07164/91010-13.

Gemeinde Hattenhofen



MITARBEITER IN DER SCHULKINDBETREUUNG

(M/W/D)
Teilzeit – unbefristet

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächst möglichen Termin einen **Mitarbeiter in der Schulkindbetreuung m/w/d in Teilzeit (22,5 Stunden / Woche) – unbefristet.**

Die Arbeitszeit verteilt sich in der Regel auf die Tage Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 08:30 Uhr und von 11:15 bis 14:15 Uhr.

DEINE AUFGABEN – WAS DICH BEI UNS ERWARTET

- Betreuung der Grundschul Kinder beim Mittagessen
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Ferienbetreuung
- Kooperative Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, etc.

DEIN PROFIL – WAS WIR UNS WÜNSCHEN

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Sozialassistent*in oder eine in der Erziehung erfahrene Person
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein
- Eigenverantwortliche und loyale Arbeitsweise
- Offene und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeits sowie Einfühlungsvermögen

UNSER ANGEBOT – WAS BIETEN WIR DIR

- Ein engagiertes, aufgeschlossenes Team
- Eine mit hoher Verantwortung verbundene Tätigkeit und ein vielseitiges Aufgabenspektrum
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- JobRad, vvt, betriebliche Altersversorgung

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Mayer,
Telefon 07164 949939-0.

HABEN WIR DICH NEUGIERIG GEMACHT?

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **13.10.2024** schriftlich oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung Hattenhofen, Hauptstr. 45, 73110 Hattenhofen, bewerbung@hattenhofen.de.

Wir freuen uns über die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung.



Unsere Informationen nach Artikel 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.hattenhofen.de/index.php?id=46>

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 16 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

An alle Schriftführer:

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für Ihre redaktionellen Beiträge.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

als Anlaufstelle zur Verfügung:
Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 – 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:
Sa, So und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim

als Anlaufstelle zur Verfügung:
Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhausstraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:
Mo 19 – 21 Uhr,
Di 19 – 21 Uhr;

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Mi 16 – 21 Uhr;
Do 19 – 21 Uhr;
Fr 17 – 21 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116 117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116 117** wählen. Die Mitarbeiter der **116 117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer: **Notfalldienstnummer: 01801 116 116** (Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen **0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an**)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
 Mo – So 8-00 – 18.00 Uhr, 07162 943288
 Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
 Mo – So 8.00 – 18.00 Uhr, 07162 21120
 Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
 Mo – So 18.00 – 8.00 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
 Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

- 0,14 €/min aus dem Festnetz,
- 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz
- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
 22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 5. Oktober 2024

Schloss-Apotheke
 Freihofstraße 53
 73033 Göppingen
 Telefon 07161 75622

Sonntag, 6. Oktober 2024

Löwen-Apotheke
 Stuttgarter Straße 7
 73066 Uhingen
 Telefon 07161 37352

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse



Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst
Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
 Krankentransport Telefon 19222
 Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
 Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
 Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
 Unitymedia Telefon 0221 46619100

*Häusliche Pflege
 Hauswirtschaftliche Versorgung
 Familienpflege
 Nachbarschaftshilfe
 Alltagshilfen
 Essen daheim
 Seniorenbetreuung
 Beratung*



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
 Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
 Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
 Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	7. 10. 24	4. 10. 24 (Freitag)
Hattenhofen Zell u. A.	9. 10. 24	10. 10. 24

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	18. 10. 24 (Freitag)	7. 10. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		8. 10. 24	
Dürnau	25. 10. 24	14. 10. 24	
Gammelshausen			
Hattenhofen	28. 10. 24	7. 10. 24	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



In eigener Sache

Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll bleibt am Freitag, den 4. Oktober 2024, und Dienstag, den 15. Oktober 2024, den ganzen Tag geschlossen. Wir bitten um Beachtung.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

NEU – ZUSATZKURS – NEU – ZUSATZKURS – NEU – ZUSATZKURS – NEU – ZUSATZKURS

Morning Workout für Frauen 35+

Dozentin: Heike Schneider

In diesem Kurs geht es um Kräftigung, Dehnung und Mobilisation. Der Körper wird nach dem Warm-up mit verschiedenen Übungen trainiert und fit gemacht. Ein Schwerpunkt ist ein stabiler Rumpf und somit ein kräftiger Rücken. Nach Bedarf kommen verschiedene Kleingeräte zum Einsatz, aber es wird auch mit dem eigenen Körpergewicht trainiert. Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung und sich selbst dabei etwas Gutes zu tun.

Kurs: 2423020234, Gebühr: 33,00 Euro

Freitag, ab 11. Oktober, 9.30 – 10.30 Uhr, 5 Termine
Seniorenwohnanlage, Mehrzweckraum groß, Blumhardtweg 30, Bad Boll

Jahreszeitentänze und traditionelle Frauentänze

Dozentin: Ingeborg Wagner

Bitte beachten: Bequeme leichte Kleidung und Schuhe mitbringen
Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Kurs: 2422050202, Gebühr: 77,00 Euro

Donnerstag, ab 19. September, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine
Dorfhaus Eckwälden, Saal, Schulgasse 4, Bad Boll

Salben und Tinkturen aus heimischen Wildkräutern herstellen

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie natürliche Salben und Tinkturen aus Wildkräutern herstellen können, die in unserer unmittelbaren Umgebung wachsen.

Bitte beachten: 3 leere Schraubgläser mit ca. 120 ml, 3 leere Salbendosen oder Cremedosen mit ca. 50 ml

Materialkosten von 7,00 Euro sind in der Gebühr enthalten.

Kurs: 2423040201, Gebühr: 24,00 Euro

Dienstag, 15. Oktober, 18.00 – 21.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

Die wilde Küchenwerkstatt – Herbst

Dozent: Krisztina Kanyo, Wildkräuterpädagogin

Hergestellt wird: Waldcampari ein Getränk aus Vogelbeeren ohne Alkohol, Wildkräuterkäse, eine Art Frischkäse mit frischen Wildkräutern angereichert, Energie Bällchen mit Brennesselsamen und Trockenfrüchten.

Bitte beachten: 1 Flasche mit Schraubdeckel für Waldcampari, 200 gr. Zucker, ein Behälter für den Käse, 2 Bio Zitronen, 1 l Frischmilch keine H Milch! Fettgehalt mind. 3,5 %, Dörrobst: Datteln entsteint ca. 80 gr, Nüsse deiner Wahl wie Walnüsse, Haselnüsse oder Mandeln insgesamt 100 gr, ein Behälter für die Kugeln mitbringen.

Kurs: 2423050203, Gebühr: 17,00 Euro

Samstag, 19. Oktober, 10.00 – 13.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum lernen

Kurs: 2423020301, Gebühr: 42 Euro, 4 Termine
Freitags, ab 11. Oktober, 17.00 Uhr

In diesem Kurs geht es um einfache Bewegungsübungen mit dem Ziel, Lernschwierigkeiten in erfolgreiches Wachstum umzuwandeln. Diese Übungen entstammen der Educational Kinesiologie Kinästhetik und verhelfen den Kindern dazu, ihr volles Lernpotential aus sich herauszuholen. Da man sich nur helfen kann, wenn man weiß wer man ist, verhilft dieser Kurs dazu, zu sehen: Wer bin ich; wie bin ich; wie lerne ich und was fördert mich; was brauche ich; was hilft mir, das zu leben, was in mir steckt. Die Körperübungen werden für jedes Kind mit Hilfe des Muskeltests individuell ausgetestet. Am ersten Kurstag sollte das Kind von einem Elternteil gebracht werden.

Acrylmalen – Workshop am Samstag

Kurs: 2422070303, Gebühr: 30,00 Euro (Kleingruppe)

Samstag, 5. Oktober, 14.00 – 18.00 Uhr

Atelier von Svenja Geißele, Schillerstraße 18, Dürnau

Italienisch für den Urlaub

Kurs: 2424090301

Dieser Kurs richtet sich an Personen ohne Italienischkenntnisse, die einen Urlaub planen und sich in alltäglichen Situationen in der Landessprache behaupten möchten. Dieser Kurs ist ganz bewusst nicht als Grammatik- oder Sprachkurs im traditionellen Sinne konzipiert, es sollen Alltagssituationen geübt und grundlegende sprachliche bzw. kommunikative Fähigkeiten erlernt werden.

Montags ab 7. Oktober von 19.00 – 20.30 Uhr, 3 Termine

Gebühr nach Teilnehmerzahl: 6 TN: 33,00 Euro, 7 TN: 29,00 Euro, 8 TN: 26,00 Euro, 9 TN: 23,00 Euro

Vorträge im Herbst:**2421060301****Vortrag: Brauch ich das oder kann das weg?**

Wie Aufräumen unser Leben verändern kann.

Donnerstag, 10. Oktober, 19.00 Uhr, Gebühr: 9,00 Euro

2423000301**Vortrag: Arthrose in Knie und Hüfte – von der Creme zum Ersatz**

Klinikdialog

Dienstag, 19. November, 17.30 Uhr,

Eine Anmeldung ist NICHT erforderlich!

2423060301**Vortrag: Stimmungsvolle Vorweihnachtszeit – Das Geheimnis der Raunächte**

Dienstag, 26. November, 19.00 Uhr, Gebühr: 8,00 Euro

Kinderprogramm im Herbst:**2422040301****Mitmach-Theater: Seppel muss schwimmen lernen**

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperle

Dienstag, 15. Oktober, 16.00 Uhr

2422040302**Mitmach-Theater: Kasperl wartet sehnsüchtig auf Schnee**

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperle

Dienstag, 10. Dezember, 16.00 Uhr

Freie Plätze im Herbst:**2422050301****Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab 5 Jahren**

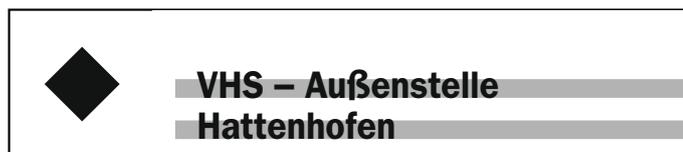
Freitags ab 11. Oktober von 14.15 – 15.15 Uhr

2423020305**WasserGym Fit und Gesund für Männer und Frauen 1 Platz frei**

Donnerstags ab 10. Oktober von 20.00 – 20.45 Uhr

2423060304**Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)**

Freitags ab 15. November, 17.00 Uhr

Alle Kurse mit, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:**www.vhsraumbadbollvorarlb.de****Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen**

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Folgende Kurse bieten wir Ihnen an:**Vortrag „Evolutionpädagogik“ –****Praktische Pädagogik für Kinder & Erwachsene****Dozentin: Nadine Kingeter****Kurs: 2421060502** | Gebühr: 8,00 Euro**Donnerstag, 10. Oktober, 19.30 – 20.30 Uhr**

Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

Smartphone-Kurs für Neulinge**Dozentin: Patricia Lippmann****Kurs: 2425010501** | Gebühr: 69,00 Euro

Dauer: 2 Termine

Ab Donnerstag, 10. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr

Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Kinder stärken, Mobbing stoppen:**Selbstbehauptungskurs von 8 bis 12 Jahren****Dozentin: Katrin Bock****Kurs: 2421030501** | Gebühr: 43,00 Euro**Samstag, 12. Oktober, 9.00 – 12.00 Uhr**

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Bewegte Lernzeit nach Evoped-Konzept**Dozentin: Nadine Kingeter****Kurs: 2421060501** | Gebühr: 31,00 €

Dauer: 4 Termine

Ab Dienstag, 15. Oktober, 16.30 – 17.30 Uhr

Grundschule, Medienraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Die Kraft der Natur – Ätherische Öle**Dozentin: Marlen Weise****Kurs: 2423030501** | Gebühr: 9,00 Euro**Donnerstag, 17. Oktober, 18.00 – 19.30 Uhr**

Bürgerhaus Farrenstall, Saal, Ringstraße 3, Hattenhofen

Backen nach Hildegard von Bingen**Dozentin: Monika Schiller****Kurs: 2423050501** |

Gebühr: 17,00 Euro + Materialkosten 5,00 Euro

Dienstag, 22. Oktober, 18.00 – 21.00 Uhr

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen

Wie geht das mit dem „Anmelden“ im Internet?**Brauchen Sie nicht? – Die Welt dreht sich heute online und Ihr Nutzen ist riesengroß!****Dozentin: Patricia Lippmann****Kurs: 2425010504** | Gebühr: 35,00 Euro**Donnerstag, 24. Oktober, 14.00 – 17.00 Uhr**

Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Thailändische Küche**Dozentin: Veraya Keller****Kurs: 2423050502** | 18,00 Euro**Freitag, 25. Oktober, 18.00 – 22.00 Uhr**

Grundschule, Küche, Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen

Komoot – Navigation für Fußgänger und Radfahrer**Dozentin: Patricia Lippmann****Kurs: 2425010502** | Gebühr: 35,00 Euro**Donnerstag, 7. November, 14.00 – 17.00 Uhr**

Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Kids Safety Camp: Gefahren erkennen,**Nein sagen, Hilfe holen von 6 bis 9 Jahren****Dozentin: Katrin Bock****Kurs: 2421030502** | Gebühr: 43,00 Euro**Samstag, 9. November, 9.00 – 12.00 Uhr**

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

Onlinebanking – Die Bank, die durchgehend geöffnet hat.**Dozentin: Patricia Lippmann****Kurs: 2425010503** | Gebühr: 35,00 Euro**Donnerstag, 14. November, 14.00 – 17.00 Uhr**

Rathaus, Hauptstraße 45, Hattenhofen

Me time – nicht nur für Frauen Collagen Workshop**Dozentin: Nadine Kingeter****Kurs: 2423010501** | Gebühr: 19,00 Euro**Samstag, 23. November, 14.00 – 18.00 Uhr**

Bürgerhaus Farrenstall, Landfrauenraum, Ringstraße 3, Hattenhofen

Powerhelden:**Selbstverteidigungskurs für Kinder von 7 bis 11 Jahren****Dozentin: Katrin Bock****Kurs: 2421030503** | Gebühr: 43,00 Euro**Samstag, 25. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr**

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

**Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft****VHS – Außenstelle
Heiningen****Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de**Anmeldezeiten:**Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen. Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse, die hier nicht aufgeführt sind.

2424046601**Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs**

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 7. Oktober, 17.15 bis 18.45 Uhr, 20 Termine, Montags und Mittwochs

Gebühr: 85 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2424046601>**2424046603****Deutsch für Alltagssituationen/A2**

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 7. Oktober, 19 bis 20.30 Uhr, 20 Termine, Montags und Mittwochs

Gebühr: 85 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2424046603>**2424026601****Chinesisch (A1.1) für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse**

Hongli Yang

Beginn: Mittwoch, 9. Oktober, 17.30 bis 19 Uhr, 10 Termine

Online-Veranstaltung

Gebühr: 90 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2424026601>**2422076601****Brush Lettering**

Luzi Engelfried

Beginn: Freitag, 11. Oktober, 18 bis 21 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 40 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2422076601>**2423066601****Hypnose Heilmethode oder Hokuspokus?**

Bernd Ludwig

Beginn: Mittwoch, 16. Oktober, 19 bis 21 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 15 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2423066601>**2425016615****Erstes Programmieren lernen mit dem BeeBot**

Gemeindebücherei Heiningen

Beginn: Mittwoch, 16. Oktober, 16.30 bis 17.15 Uhr, 1 Termin

Gebühr: kostenlos

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2425016615>**2422106601****Naturseifen selbst herstellen**

Ursel Schmitt

Beginn: Donnerstag, 17. Oktober, 18 bis 20 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 18 € + zusätzliche Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2422106601>**2423006601****Schnelles Styling – Tipps für Mamas mit Kind**

Ayhan Hardaldali

Beginn: Freitag, 18. Oktober, 9 bis 13 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 55 € + zusätzliche Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2423006601>**2423006603****Vorher – Nachher – ein neuer Typ. Für Frauen**

Ayhan Hardaldali

Beginn: Freitag, 18. Oktober, 18 bis 21 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 55 € + zusätzliche Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2423006603>**2425066601****Mit Attraktivität und selbstbewusster Ausstrahlung punkten**

Ayhan Hardaldali

Beginn: Freitag, 18. Oktober, 14 bis 17 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 55 € + zusätzliche Materialkosten vor Ort

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2425066601>**2421066607****Pass gut auf dich auf! – Eltern-Kind-Workshop**

Stephanie Weber

Beginn: Samstag, 19. Oktober, 9.30 bis 11 Uhr, 1 Termin

Gebühr: 30 € (1 Erwachsener, 1 Kind. Jedes weitere Kind 5 €)

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2421066607>**VHS – Außenstelle
Zell u. A.****Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./ Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr
Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Kinderyoga (3 bis 5 Jahre)

Dozentin: Miriam Opeka, Kinderyoga-Lehrerin

Bitte beachten: die Kurse finden ohne Eltern statt. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Kinder sollten in bequemer Sportkleidung und rutschfesten Socken kommen. Eine geschlossene Trinkflasche darf mitgebracht werden.

Kurs: 2423010703, Gebühr: 22,00 Euro

Freitag, ab 11. Oktober, 15 – 15.45 Uhr, 5 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Kinderyoga (Grundschulalter)

Dozentin: Miriam Opeka, Kinderyoga-Lehrerin

Bitte beachten: die Kurse finden ohne Eltern statt. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Kinder sollten in bequemer Sportkleidung und rutschfesten Socken kommen. Eine geschlossene Trinkflasche darf mitgebracht werden.

Kurs: 2423010704, Gebühr: 22,00 Euro

Freitag, ab 11. Oktober, 16.00 – 16.45 Uhr, 5 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.**Rückbildung (mit Kind)**

Dozentin: Petra Scheuermann, Hebamme

Bitte beachten: teilgenommene Stunden werden von der Krankenversicherung erstattet. Bitte die Versichertenkarte zu Beginn des Kurses mitbringen.

Kurs: 2423030714, Gebühr: 89,00 Euro

Freitag, ab 11. Oktober, 10.00 – 11.15 Uhr, 8 Termine
Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.**Alles rund ums Thema Feuer und Schnitzen für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren**

Dozent: Daniel Schneller

Bitte beachten: wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk (bitte der aktuellen Witterung angepasst), Sitzunterlage, Schnitzmesser geschärft (Wichtig – Kinderschnitzmesser, feststehende Klinge oder Sicherungsmöglichkeit), optional: Schutzbrille und Arbeitshandschuhe, Vesper für zwischendurch und Trinken mitbringen.

Kurs: 2421050701, Gebühr: 44,00 Euro

Samstag, 12. Oktober, 12.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt: Birkwiesenbrunnen, Pliensbach, Zell u. A.

Tanzen, ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter Standard- und lateinamerikanische Tänze Teil I

Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin,

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe) und Getränk mitbringen.

Kurs: 2422050701, Gebühr: 65,00 Euro pro Person –

Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 12. Oktober, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Tanzen, ein schönes Hobby zu Zweit und in jedem Alter Disco-Fox Tanzkurs Teil I

Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin,

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe) und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2422050704, Gebühr: 65,00 Euro pro Person –

Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 12. Oktober, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Alles rund ums Thema Feuer und Schnitzen für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren

Dozent: Natur- und Wildnispädagoge Daniel Schneller

Bitte beachten: wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk (bitte der aktuellen Witterung angepasst), Sitzunterlage, Schnitzmesser geschärft (Wichtig – Kinderschnitzmesser, feststehende Klinge oder Sicherungsmöglichkeit), optional: Schutzbrille und Arbeitshandschuhe, Vesper für zwischendurch und Trinken mitbringen.

Kurs: 2421050702, Gebühr: 44,00 Euro

Samstag, 26. Oktober, 12.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt: Birkwiesenbrunnen, Pliensbach, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvoralb.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.

**Anzeigenannahme für
„'s Blättle Raum Bad Boll“
bis Montag, 16 Uhr**

Sonstige Mitteilungen

Christliche PfadfinderInnen
der Adventjugend
„Göppinger Brückenbauer“



Der Weltkindertag am 20. September hat den Start für die Aktion Kinder helfen Kindern 2024 eingeläutet.

Ab dem 7. Oktober finden sie wieder Kartons in den nachfolgend aufgeführten Geschäften in Bad Boll:

Barlach-Apotheke, Hauptstraße 80

Greiner (Schreib- u. Spielwaren), Hauptstraße 79

Gärtnerei Frank „Die kleine Markthalle“, Dobelstraße 4

Sie dürfen diese **Kartons befüllen**, wie im beiliegenden Flyer beschrieben, und am Abgabetag (siehe unten), abgeben. Dort erwartet sie ein buntes Programm mit vielen Informationen, selbstgemachten Erzeugnissen sowie ein nettes Beisammensein mit Kaffee und leckeren Kuchen. Der gesamte Erlös kommt der Aktion zugute.

Die Pakete aus Baden-Württemberg gehen in diesem Jahr in den **Kosovo, nach Serbien und Nordmazedonien**, wo sie notleidenden Kindern eine ganz besondere Freude bereiten können.

Weitere Infos finden sie hier:

www.kinder-helfen-kindern@adra.org**Abgabe** der gepackten Päckchen:**17. November, 15 bis 17.30 Uhr** in Göppingen,

Carl-Hermann-Gaiser-Straße 14

Rückfragen: 07164 13108,

Katharina Blessing

cpa-goepplingen.adventist.eu**Familientreff am AlbTrauf**

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern.

Das Angebot ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

9. Oktober 2024 – Offenes Café mit psychologischer Runde.

Unsere Psychologin, Sanja Steiert kommt heute zu uns und bringt das Thema „Kinder brauchen Rituale – wie Wiederholungen die Beziehung zum Kind und Selbstwertgefühl stärken“. Gerne könnt Ihr der Psychologin auch alle Eure persönlichen Fragen stellen.

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de
> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs



Kontakt:

Natalia Weinberg, Familientreffleiterin, E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de Tel.: 017617303304



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Fakir Bodenstaubsauger, Premium, Typ 1107 mit Nachfüllbeutel Electronic Combi | Telefon 3054

Grüne Wassertonne aus Kunststoff Ø 80 cm, H: 85 cm | Wagenheber | Felgenbaum | Telefon 3089

Duschabtrennung auf Badewannenrand, 2-flügelig, H: 145,5 cm B: 100 cm, Messingscharniere u. Wandbefestigung verchromt | Telefon 14575

Skoda Winterreifen/Semperit. Oktober 2015. 205/55 R16, 91 A, M+S, Felgen, 6 J x 16 H2 (VW AG) Ausreichend Profiltiefe | Telefon 0176 63386051

Schwäbisches Zipfelkäpple Gr. 56 | 2 original mexikanische Kinder-Sombreros | 2 Bilderrahmen 40 x 60 cm mit silberfarbenen Rahmen, (klar Glas glänzend) | Telefon 0151 70077478

Alte Puppenküche (1920er/1930er Jahre), mit Fenster, ohne Einrichtungsgegenstände, nur eingebauter Spülstein und Regale links und rechts. Maße: H: 47/Tiefe 42 cm, B: vorn 80 cm, hinten 63 cm, Telefon 13108 (unbedingt auf den AB sprechen)

Kleiner Heizlüfter | moderner Glaskrug mit Glasbecher | gut erhaltene Ledertennistasche | Telefon 3361

Motorradschuhe (knöchelhoch), Gr. 41 | Telefon 903222

Rotes Jungherz 3-Gang Tandem, Baujahr 1983 | Telefon 2365

AEG Stereo Küchenradio mit CD, KRC4355 CD | Funksprechgerät 12 Kanal, Kaiser KE 9015 | Funksprechgerät ZODIAC B-2012 P | Funksprechgerät speedy 8012, 80 Kanäle FM/ 12 Kanäle AM (noch Original verpackt) | Toilettensitzerhöhung (unbenutzt) | Telefon 8689982 AB

25 Leitz-Hängemappen (kaum gebraucht) | Telefon 7497

Ca. 20 Betonplatten 50 x 25 x 5 cm | Telefon 3305

Gesucht wird ...

2 relativ große Zinnteller für Dekozwecke | Telefon 9152522

Damenfahrrad | Essplatteppich | Telefon 3761

Betonplatten min 20 x 20 cm – max. 50 x 25 cm | Telefon 01601908827

Schreibtisch, höhenverstellbar für Grundschulkind | Telefon 3054

Euro Paletten | Telefon 01602384765

PVC Rest ca. 4 m lang und 2 m breit | Telefon 01735945536

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14, **Telefax** 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt). Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Brennholzbestellung

Über das Forstamt können Sie Brennholz in Form von Baumstämmen, die gerückt an einer Waldstraße liegen, erwerben. Ofenfertiges Brennholz bieten die örtlichen Brennholzhändler der Region an.

Noch bis 31. Oktober können Sie beim Forstamt Brennholz für die kommende Holzerntesaison vorbestellen. Bitte benutzen Sie hierfür unser online Bestellformular, das Sie auf der Homepage vom Landratsamt unter www.lkgp.de/brennholz finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, über das Internet zu bestellen, senden wir Ihnen gerne ein Bestellformular zu.

Der Brennholzpreis beläuft sich diese Saison für Buche, Esche und Eiche auf 85 € pro Festmeter. Für sonstiges hartes Laubholz wie z. B. Ahorn oder Kirsche 77 € pro Festmeter, für Fichte und Weichholz beträgt der Preis 60 € pro Festmeter.

Forstamt – Holzverkaufsstelle Landkreis Göppingen
Telefon 07161 202-2441



Schulen/Kindergärten

Schulverband westliche Voralb

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Westliche Voralb“ für das Jahr 2024

Aufgrund von §§ 5 Abs. 3 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. September 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	417.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	417.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	0

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	417.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	417.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes; Saldo Finanzhaushalt (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 Euro

Davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 Euro**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0 Euro**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 Euro**§ 5 Umlagen**

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

24.800 Euro**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Göppingen am 20. September 2024 bestätigt.

Albershausen, den 26. September 2024

gez. Bidlingmaier

Verbandsvorsitzender

Gemeinde Gammelshausen

Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-0, Fax 07164 9401-20, Internet: www.gammelshausen.de
Öffnungszeiten: Di., 9 – 12 Uhr; Mi., 9 – 12 Uhr; Do., 14 – 18 Uhr; Mo. und Fr., nur nach Vereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen



Wir gratulieren ganz herzlich

am 3. Oktober Christian Leibold, zum 80. Geburtstag.

Allen Jubilaren, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten, wünschen wir viel Glück und gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gammelshausen, 24. September 2024

Kohl

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen am 24. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

- Die Gemeinde Gammelshausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Gammelshausen und den Reise- und Gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Gammelshausen.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 990 v.H.,
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.,
- für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals ab dem Kalenderjahr 2025.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

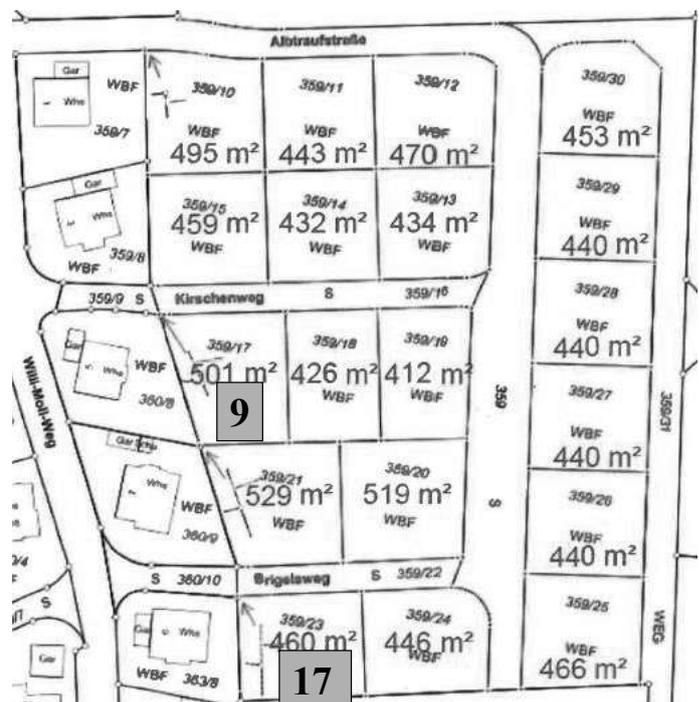
Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;

Öffentliche Bekanntmachung

Bauplatzvergaberichtlinie Baugebiet „Letten II“ (4. Ausschreibungsrunde)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen hat am 18. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung die Vergabekriterien für die Wohnbauplätze im Baugebiet „Letten II“ beschlossen. Die Vergabekriterien in der Fassung vom 18. Mai 2021 zusammen mit der in öffentlicher Sitzung am 27. Februar 2024 sowie am 24. September 2024 beschlossenen Richtlinie zur Vergabe gemeindeeigener Wohnbauplätze im Baugebiet „Letten II“ treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum Verkauf im Jahr 2024 stehen aktuell die **Bauplätze Nr. 9 und Nr. 17 (jeweils für Einfamilienhäuser)**.



Bei den Plätzen Nr. 9 (ca. 501 qm, Kirschenweg) und Nr. 17 (460 qm, Brigelsweg) handelt es sich um Bauplätze für Einfamilienhäuser.

Bewerbungen können vom 7. Oktober 2024 bis einschließlich 4. November 2024 bei der Gemeinde Gammelshausen eingereicht werden (vor und nach dieser Frist eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt).

Die Vergabekriterien und -richtlinie, den Bewerbungsbogen sowie den Bebauungsplan samt einer Übersicht der zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen (Rubrik: Aktuell – Baugebiet Letten II).

Vergaberichtlinie und -kriterien der Gemeinde Gammelshausen zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Letten II“ (4. Ausschreibungsrunde) – Stand: 24. September 2024 –

Präambel

Die Gemeinde Gammelshausen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien verschiedene städtebauliche, soziale wie ökologisch nachhaltige Ziele. Die Kriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, da diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. Mit Blick auf die ökologische Nachhaltigkeit sollen Bauwünsche, die eine Doppelhausbebauung oder eine Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten vorsehen, zusätzlich Berücksichtigung finden. Das grundsätzliche energetische Ziel der Gemeinde Gammelshausen besagt, dass die Umsetzung von KfW 55-Effizienzhäusern als Mindeststandard verbindlich sind. Ebenso besteht die Pflicht, auf jedem Wohngebäude eine Photovoltaikanlage zu errichten. Eine vergünstigte Abgabe von Wohnbauplätzen ist nur dann vorgesehen, wenn nachweislich KfW 40- oder KfW 40Plus-Häuser errichtet worden sind.

Abweichend von Vergabekriterien vergangener kommunaler Wohnbauplätze wird dem Alter der Kinder unter zehn Jahren keine zusätzliche Gewichtung mehr verliehen – die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, die die Gemeinden Gammelshausen und Dürnau gemeinsam betreiben, sind gut aufgestellt, aber auch ausgelastet.

Die örtliche Gemeinschaft der Gemeinde Gammelshausen ist geprägt von Menschen, die sich auf unterschiedlichste Art und Weise ehrenamtlich engagieren. Das gesellschaftliche Engagement soll in der Bauplatzvergabe daher ebenfalls berücksichtigt werden. Die vorliegenden Bauplatzvergabekriterien stärken die Vergabemöglichkeiten an örtliche Bewerber oder diejenigen mit einem zurückliegenden Ortsbezug. Dennoch werden auswärtigen Bewerbern der Zugang zu Baugrundstücken in der Gemeinde Gammelshausen nicht über Gebühr erschwert bzw. nicht unmöglich gemacht.

Der Gedanke der Freizügigkeit nach deutschem und europäischem Recht ist gewahrt. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Gammelshausen orientieren sich an den EU-Kautelen und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Hinweis: Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form und die Einzahl verwendet.

I. Anwendungsbereich

Die Vergaberichtlinien für Bauplätze im Gebiet „Letten II“ finden ausschließlich Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen zur Bebauung mit selbstgenutzten Eigenheimen im Zuge der ersten Ausschreibungsrunde. Für Plätze, die dazu bestimmt sind, von Bauträgern bebaut zu werden, finden die Ziffern b) bis e) keine Anwendung. **Ein Rechtsanspruch an die Gemeinde auf Grunderwerb oder auf Zuteilung eines bestimmten Grundstücks kann aus den Vergaberichtlinien nicht abgeleitet werden.**

II. Vergabeverfahren

1. Nach den öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderats am 18. Mai 2021, 14. Dezember 2021, 18.

Oktober 2022, 27. Februar 2024 und 24. September 2024 werden die Bauplatzvergabekriterien im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes – aktuell in der Ausgabe vom 4. Oktober 2024 – öffentlich bekanntgemacht sowie, ab demselben Zeitpunkt auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen.

2. Die Wohnbauplätze im Gebiet „Letten II“ werden nach Beschluss des Gemeinderates in Abschnitten angeboten. Die zum Kauf zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze werden im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen öffentlich bekanntgemacht.
3. Informationen zum Musterkaufvertrag können bei Bedarf bei der Gemeinde Gammelshausen angefordert werden. Damit ist gewährleistet, dass die Bauplatzinteressenten sich für ihre Entscheidung zur Bewerbung rechtzeitig über den Vertragsinhalt und die Vertragsbedingungen informieren können. Insbesondere sind dabei die Informationen zur Erschließung, zum Bauzwang und seiner Fristen sowie der Verpflichtung zur Selbstnutzung und den sich hieraus ergebenden möglichen Vertragsstrafen oder Rückkaufmöglichkeiten der Gemeinde Gammelshausen von Bedeutung.
4. Für die Bewerbungen um die Plätze eröffnet der Gemeinderat eine Bewerbungsfrist. Die Frist wird im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Gammelshausen veröffentlicht. Vor dem Beginn der Frist eingereichte Bewerbungen werden ebenso wenig berücksichtigt wie zu spät eingegangene Bewerbungen; Bewerbungen außerhalb der Frist nehmen damit nicht am Vergabeverfahren teil.
5. Alle Interessenten um die Wohnbauplätze können sich schriftlich oder in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) bewerben. Für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular der Gemeinde Gammelshausen zu verwenden (ggf. mit zusätzlichen Informationen/Blättern). Die Bewerbung ist um die Nachweise zu ergänzen, die bei den einzelnen Kriterien aufgeführt sind. Zu bewerben ist sich zu Beginn auf die Kategorie des Bauplatzes (aktuell: Bauplatz für Einfamilienhaus). Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt, nicht aber die Vollständigkeit. Bewerbungsunterlagen können spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist ergänzt werden (ausschlaggebend ist der Eingang bei der Gemeinde, nicht die Absendung der Unterlagen). Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
6. Datenschutz: Mit der Abgabe der Bewerbung um einen Wohnbauplatz willigt der Bewerber ein, dass die Gemeinde Gammelshausen die personenbezogenen Daten für die Dauer des Vergabeverfahrens verarbeitet und speichert. Dies schließt auch das Einverständnis mit ein, dass der Gemeinderat nichtöffentlich Kenntnis von der Bewerberliste und der geplanten Zuteilung erhält.
7. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Vergaberichtlinien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Die Bewerbenden mit den höchsten Punktzahlen erhalten, gestaffelt ab der höchsten Punktzahl abwärts, die Möglichkeit, einen der zum Verkauf stehenden Bauplätze zu wählen. Die entsprechenden Bewerber werden diesbezüglich von der Gemeinde informiert.
8. Anschließend haben sich die jeweiligen Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Informationen verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann auf den nachrückenden Bewerber (mit den nächst höheren Gesamtpunkten) zugehen, dessen Wunschplatz vergeben und im Weiteren veräußern.
9. Nach Zuteilung aller zum Verkauf stehenden Wohnbauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung ohne Namensnennung. Hierbei werden die Ordnungsnummer des Bauplatzes sowie die erzielten Gesamtpunkte des Bewerber

bers in einer Übersicht veröffentlicht. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

III. Zugangsvoraussetzungen

- Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen. Ein Bewerber kann – auch zusammen mit anderen Bewerbern – jeweils nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung müssen alle Bewerber auch Teile am Miteigentum des Baugrundstücks erhalten. Bei einer gemeinsamen Bewerbung, z. B. für die Bebauung eines Grundstücks mit einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, werden die Punkte der Bewerber bis zur jeweils möglichen Punkteobergrenze der einzelnen Kriterien aufsummiert, sofern dort nichts anderes bestimmt ist.
- Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht innerhalb von vier Jahren nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrags ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
- Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der/die Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgrundstück zu erstellende Gebäude nach Bezugsfertigkeit mindestens 5 Jahre lang mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen. Bei mehreren Wohnungen im Gebäude muss mindestens eine Wohnung vom Erwerber mit Hauptwohnsitz selbst bezogen und bewohnt werden.
- Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber für ein Einfamilienhaus oder einer der Bewerber bei einer Wohnhausbebauung mit zwei Wohneinheiten bereits Eigentümer eines unbebauten, aber mit einem Wohnhaus zulässig bebaubaren Grundstücks (§§ 30 bis 35 BauGB) in der Gemeinde ist.
- Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten, sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.
- Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossene Bewerbungen können auch dann noch im laufenden Verfahren von der Vergabe ausgeschlossen werden, sobald die Gemeinde Gammelshausen Kenntnis von den Ausschlussgründen erhält.

IV. Hinweise zu den Kaufverträgen/Förderungszwecken

Bei einem Verstoß im Sinne der Regelungen, die sich erst nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags und/oder nach Verwirklichung der zulässigen Bebauung ergeben, enthalten die Kaufverträge Zuzahlungsklauseln oder Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Gammelshausen. Kaufvertragsmuster können bei der Gemeinde Gammelshausen eingesehen werden. Die Finanzierung des Bauplatzpreises ist nach Zuteilung, spätestens mit der Bestätigung der Annahme des angebotenen Bauplatzes nachzuweisen. Kommt ein Kaufvertrag an dem rechtzeitig im Vorfeld vereinbarten Notartermin aufgrund eines Rückzugs des Käufers nicht zum Abschluss, so sind die Notariatsgebühren hierfür vollumfänglich vom Vertragspartner an die Gemeinde zu bezahlen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber für die Wahl eines Bauplatzes ergibt sich gemäß der vorstehenden beschlossenen Auswahlmatrix mit Punktzahl. Der Bewerber mit der jeweils höchsten Punktzahl erhält in absteigender Reihenfolge den von ihm gewählten Bauplatz zum Kauf angeboten. Die in den Vergabekriterien genannten Nachweise sind spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist bei der Gemeinde Gammelshausen einzureichen. Die Bewertung erfolgt gemäß der mit Ablauf des Bewerbungsendes eingereichten Nachweisen und Informationen. Bewerben sich zwei Haushalte zusammen für die Erstellung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf einem Baugrundstück, werden die Haushalte zunächst wie Einzelbewerbungen beurteilt. Danach werden die jeweils erreichten Punkte bei den Kriterien nach b) bis e) für die beiden Haushalte

jeweils addiert und durch die Zahl der Haushalte geteilt; die Punkteobergrenze gilt weiterhin.

Soweit Bewerber am Ende die gleichen Punktzahlen erreichen erhält derjenige Bewerber in der nachgenannten Reihenfolge den Vorzug, der im Losverfahren zum Zuge kommt.

Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinie mit den Bauplatzvergabekriterien tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft (4. Oktober 2024).

Gammelshausen, 24. September 2024



gez. Daniel Kohl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Breite, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gammelshausen hat am 24. September 2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Breite, 2. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Gebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Gammelshausen in der Sielenwangstraße und umfasst das Flurstück Nr. 319/2. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 24. September 2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Breite, 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus Gammelshausen, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gammelshausen, den 4. Oktober 2024



gez. Daniel Kohl
Bürgermeister

Infos aus dem Rathaus

Ehrung für langjährige Mitglieder des Gemeinderats



Freuten sich über die Auszeichnung (v. l. n. r.): GR Friedrich Weiß, GRin Heike Mohring, GR Bernhard Mürter und BM Daniel Kohl

Im Rahmen der jüngsten Sitzung des Gemeinderats durfte Bürgermeister Daniel Kohl namens des Gemeindetags Baden-Württemberg drei verdiente Gemeinderatsmitglieder ehren:

Für **10-jähriges kommunales Engagement** erhielt **Frau Heike Mohring** eine Urkunde samt Ehrenstele, für **20-jähriges Wirken** – darunter auch viele Jahre als 1. und 2. stellvertretender Bürgermeister – wurde **Herr Bernhard Mürter** geehrt und für insgesamt **30 Jahre kommunales Ehrenamt als Gemeinderat Herr Friedrich Weiß**.

Neben Urkunden und Stelen erhielten die Jubilare von der Gemeinde Geschenkboxen, verbunden mit einem großen und herzlichen Dank, den Bürgermeister Kohl im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der Einwohnerschaft aussprach.

Seniorenmittag am Sonntag

Liebe Bürgerinnen und Bürger ab 70,

am kommenden Sonntag, den 6. Oktober findet in der Zeit **von 12 bis 16 Uhr** der diesjährige Seniorenmittag statt. Vielen Dank für über 100 Anmeldungen – wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam den Nachmittag verbringen zu können. Bitte beachten Sie, dass das **Gemeindehaus erst um 11.45 Uhr geöffnet** wird.

Schon heute danke ich unseren Landfrauen sehr herzlich, die einmal mehr durch Ihre personelle Unterstützung zum Gelingen dieses Nachmittags beitragen werden.

Ihr
Daniel Kohl
Bürgermeister

Einladung zur Hauptübung der Feuerwehr

Ihre Feuerwehr Gammelshausen lädt die gesamte Einwohnerschaft schon heute zur diesjährigen **Hauptübung am Samstag, 12. Oktober 2024 um 14.30 Uhr** ein. Treffpunkt ist der Bereich des Gebäudes **Kirchstraße 7**.

Notieren Sie sich schon heute diesen Termin und erfahren Sie hautnah, wie ein entsprechender Einsatz abläuft.

Patrick Donath
Kommandant

Daniel Kohl
Bürgermeister

Blutspenderehrung



Die drei zu Ehrenden (v.l.n.r.): Erik Traub, Alena Bezrukova und Thomas Krummrein

Drei verdiente blutspendende Bürgerinnen und Bürger konnte der Bürgermeister im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24. September 2024 ehren: Für **zehn** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten verlieh der Bürgermeister **Frau Alena Bezrukova** und **Herrn Erik Traub** namens des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen je eine Blutspender-Ehrennadel in Gold. Für **25** Blutspenden erhielt **Herr Thomas Krummrein** als Zeichen des Dankes und der

Anerkennung die Bluspender-Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkrantz verliehen. Mit guten „Tropfen“ und je einer Urkunde sowie großem Beifall aller Anwesenden dankte Bürgermeister Daniel Kohl von Herzen für die so wichtige Spende des eigenen Lebenssaftes, die für viele Menschen die einzige Überlebenschance bedeutet.

Ampelanlage am Kreisverkehr

Ab voraussichtlich Dienstag, den 8. Oktober 2024, wird am Kreisverkehr eine Ampelanlage eingerichtet. Hier führt die Firma Leonhard Weiss ihre Bauarbeiten zur Verlegung neuer Mittelspannungskabel und von Glasfaserkabel im Auftrag von Netze BW und VODAFONE fort. Entsprechende Tiefbauarbeiten in der Dürnauer Straße und in der Eschenbacher Straße werden dann weitestgehend beendet sein. Eine Querung der Trasse über den Kreisverkehr ist leider unumgänglich und wird ab 8. Oktober 2024 begonnen. Die teilweise Sperrung der Fahrbahnen und die somit erforderliche Ampelschaltung werden voraussichtlich bis 18. Oktober 2024 dauern. Wir bitten die Anwohner und die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen. Die Maßnahme erhöht die Leistungsfähigkeit des lokalen Stromnetzes und dient der Netzstabilität – und ist somit im Interesse der gesamten Einwohnerschaft.

Ihre Gemeindeverwaltung



Freiwillige Feuerwehr
Gammelshausen

Am Montag, den 7. Oktober trifft sich die **Altersabteilung** um 20.00 Uhr am Feuerwehrmagazin zur Übung.

Schriftführer

Andreas Böhringer